

**NIEDERSCHRIFT**

**Gremium:** Gemeinde Karlsfeld  
Hauptausschuss Nr. 01

**Sitzung am:** Dienstag, 17. Januar 2017

**Sitzungsraum:** Rathaus, Großer Sitzungssaal

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr

**Sitzungsende:** 18:25 Uhr

**Anwesend:**

**Abwesend:**

## **Tagesordnung**

2. Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Gemeinde Karlsfeld (Plakatierungsverordnung);
  - Empfehlung an den Gemeinderat
  
3. Erlass der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen, öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung);
  - Antrag der SPD-Fraktion, Herr Pobel, auf Erarbeitung und Einführung einer Grünanlagensatzung für die Gemeinde Karlsfeld
  - Antrag der CSU-Fraktion, Herr Handl und Herr Wanka, auf Erlass einer Nutzungssatzung für gemeindliche Spiel-, Bolz- und Badeplätze
  - Empfehlung an den Gemeinderat

**Hauptausschuss**  
**17. Januar 2017**  
**Nr. 1/2017**

### Niederschriftauszug

**Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Gemeinde Karlsfeld (Plakatierungsverordnung);**  
**- Empfehlung an den Gemeinderat**

### Sachverhalt:

Auf den Änderungsentwurf zur Plakatierungsverordnung vom 27.11.2009, der Beilage der Ladung war, wird verwiesen. Die in der Hauptausschusssitzung vom 29.11.2016 vorgebrachten Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen sind in diesem Entwurf berücksichtigt.

Vorgesehen ist, heute eine Empfehlung an den Gemeinderat auszusprechen.

Die Änderungen werden nochmal erläutert

Eingearbeitet wurden im Wesentlichen die Begriffsbestimmungen

- wie Fahrzeuganhänger oder Zugfahrzeuge
- bei § 3 ging es insbesondere nochmal um die Anzahl
- bei § 4 um die Ausnahmen und
- bei § 5 um das Genehmigungsverfahren.

Hiermit wurde alles eingearbeitet, was in der letzten Hauptausschusssitzung vorgebracht wurde.

In der anschließenden Diskussion wurden zusätzlich folgende Feststellungen und Änderungswünsche vom Gremium vorgebracht:

- **Redaktionelle Änderungen:**  
Auf der Anlage „Standorte der gemeindlichen Anschlagtafeln muss noch geändert werden:  
Punkt 4: Erholungsgebiet Karlsfelder See (Zugang bei Gaststätte Seeblick)  
– statt Gaststätte Seeblick muss es heißen: **Gaststätte Seegarten**

- **Zur Größe der Plakatständer:**

**§ 3 Absatz (1)**

„Den politischen Parteien und Wählergruppen, sowie den Antragstellern für Volksbegehren und Volks-/Bürgerentscheiden wird gestattet, sechs Wochen vor und zwei Wochen nach Wahlen und Abstimmungen bewegliche Wahlplakatständer mit **einer Größe von maximal DIN A 1** auf Gehwegen und außerhalb von Verkehrsflächen liegenden Grundstücken aufzustellen.

Die Anzahl der beweglichen Wahlplakatständer darf für das gesamte Gemeindegebiet je Partei oder Wählergruppe nicht mehr als 20 betragen und ist gemäß § 5 bei der Gemeindeverwaltung schriftlich zu beantragen.“

- **Weitere Änderung in § 3 Absatz (2)**

„Vor Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden werden von der Gemeinde zusätzlich vorübergehend Anschlagtafeln aufgestellt, die ausschließlich für Wahlplakate bestimmt sind.“

- **Zur Genehmigung, Anforderungen an die Anschläge - § 5**

Der Punkt (2) Satz 2 wird wie folgt geändert:

...“In dem Antrag sind die einzelnen Orte der Anbringung der Anschläge bzw. der Aufstellung der Plakatständer, deren Größe und Art (Plakat, Banner usw.) aufzuführen.“

Die Anschlagtafel in der Rothschaige – wurde abgebaut – wird voraussichtlich erneuert. Eine Klärung wird herbeigeführt und in der Gemeinderatssitzung am 26.01.17 mitgeteilt.

**Beschluss:**

**Empfehlung an den Gemeinderat**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Änderungsentwurf der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Gemeinde Karlsfeld (Plakatierungsverordnung) wie besprochen mit den neuerlichen Änderungen als Verordnung zu genehmigen. Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

**Hauptausschuss**  
**17. Januar 2017**  
**Nr. 1/2017**

### **Niederschriftauszug**

### **Erlass der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen, öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung);**

#### **Sachverhalt:**

Auf die Vorberatung in der Hauptausschusssitzung vom 29.11.2016 wird verwiesen. Der im Gremium besprochene Vorschlag, die Verunreinigung durch Hundekot ausdrücklich in der Satzung zu regeln, wurde in den §§ 4 Abs. 1, S. 2 (Mitführen von Hunden und anderen Tieren), 6, S. 2 (Beseitigungspflicht) und 13 Ziff. 3 u. 7 (Zuwiderhandlungen) berücksichtigt.

In der Vorprüfung durch das Landratsamt Dachau, Amt für Kommunale Angelegenheiten, ergaben sich keine Beanstandungen. Es wurde aus Gründen der Rechtsklarheit und Nachvollziehbarkeit die Empfehlung ausgesprochen, das Grünanlagenverzeichnis (mit Plan) als direkten Bestandteil der Satzung zu definieren.

In Abstimmung mit dem Amt für Kommunale Angelegenheiten, sind daher in § 1 Abs. 3 (Gegenstand der Satzung) das Grünanlagenverzeichnis und der Lageplan als feste Bestandteile der Satzung formuliert. Dies bedeutet, dass nach dem Inkrafttreten dieser Satzung, bei jeglichen Veränderungen im Umfang einer Grünanlage, ein neues Satzungserlassverfahren durchgeführt werden muss. Ergänzt wurde daher auch § 1 Abs. 4, der eine Abweichung davon zulässt, wenn ein neuer Bebauungsplan oder die Änderung eines bestehenden Bebauungsplanes in Kraft tritt und darin öffentliche Grünflächen gekennzeichnet sind. In diesem Kontext müssen das Grünanlagenverzeichnis und der Lageplan fortlaufend aktualisiert werden und wie formuliert dem Bürger zugänglich sein.

#### **Beschluss:**

#### **Empfehlung an den Gemeinderat**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzung über die Benutzung der gemeindlichen, öffentlichen Grünanlagen in der Gemeinde Karlsfeld (Grünanlagensatzung) wie vorgelegt zu genehmigen.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0